

99400021017000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/73238/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kinderwunschbehandlung; Beantragung einer Förderung
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Assistierte Reproduktion, Fruchtbarkeitsmedizin, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, In-Vitro-Fertilisation, Künstliche Befruchtung, Reproduktionsmedizin, unerfüllter Kinderwunsch
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2173_A_11498>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2173_A_11498>true https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm
Teaser	Bitte beachten Sie die **aktuellen Hinweise** auf der Seite des Zentrum Bayern Familie und Soziales. Aufgrund **fehlender Bundesmittel** können derzeit keine weiteren Anträge auf Förderung von Kinderwunschbehandlung bewilligt werden.
Volltext	<p>Sie können eine Zuwendung für Ihre Kinderwunschbehandlung (In-Vitro-Fertilisations (IVF)- oder Intrazytoplasmatische Spermieninjektions (ICSI)-Behandlung) beantragen.</p> <p>#### Zweck</p> <p>Gefördert werden Kosten von Kinderwunschbehandlungen nach Art der In-Vitro-Fertilisation (IVF) und der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) für den ersten bis vierten Behandlungszyklus. Ziel dabei ist es, Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch den Zugang zur Reproduktionsmedizin zu erleichtern.</p> <p>#### Gegenstand</p> <p>Die Paare erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderwunschbehandlung, abhängig von den bei ihnen verbleibenden Behandlungskosten nach Abrechnung</p>

Modul

Sachverhalt

mit ihrer Krankenkasse.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. Dabei müssen beide Partner das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Frau darf noch nicht das 40., der Mann noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Das Paar muss seinen gemeinsamen Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Bei nicht verheirateten Paaren muss eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft vorliegen. Eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft lässt keine weitere Lebensgemeinschaft zu und zeichnet sich durch eine innere Bindung aus. Sie ist dann anzunehmen, wenn – nach der Erklärung des nicht verheirateten Paares – es in einer festgefügt Partnerschaft zusammenlebt und der nicht verheiratete Mann erklärt, dass er die Vaterschaft an dem durch die reproduktionsmedizinische Maßnahme gezeugten Kind anerkennen wird.

Art und Höhe

Die Zuwendung für Ehepaare beträgt für alle vier Behandlungszyklen jeweils bis zu 50 Prozent des verbleibenden Eigenanteils, für Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 25 Prozent, für den vierten Behandlungszyklus bis zu 50 Prozent des verbleibenden Selbstkostenanteils.

Die Höchstbeträge für alle Paare betragen bei IVF-Behandlung im ersten bis dritten Behandlungszyklus 800 Euro, im vierten Behandlungszyklus 1.600 Euro, bei ICSI-Behandlung im ersten bis dritten Behandlungszyklus 900 Euro, im vierten Behandlungszyklus 1.800 Euro.

Erforderliche Unterlagen

• Bitte reichen Sie folgende Anlagen mit Ihrem Antrag ein:

Modul

Sachverhalt

\- Bitte reichen Sie als Anlagen zu Ihrem Antrag nur Kopien ein. Originale werden nicht zurückgeschickt. -

Von Antragstellern, die miteinander ****verheiratet**** sind:

- Von allen Ehepartnern:
 - Kopie der Heiratsurkunde
 - ZBFS-Formular "Ärztliche Bescheinigung zur Erforderlichkeit"
- Von gesetzlich Krankenversicherten zusätzlich:
 - Für den ersten bis dritten Behandlungszyklus:
 - der durch die gesetzliche Krankenversicherung genehmigte Behandlungsplan mit den voraussichtlich entstehenden Behandlungskosten
 - Begleitschreiben Krankenkasse Ehefrau zum Behandlungsplan
 - Begleitschreiben Krankenkasse Ehemann zum Behandlungsplan
 - Für den vierten Behandlungszyklus:
 - Behandlungsplan mit den voraussichtlich entstehenden Kosten (Kostenvoranschlag)
 - Von privat Krankenversicherten, Beihilfe-/Heilfürsorgeberechtigten und Anspruchsberechtigten gegenüber sonstigen Leistungsträgern zusätzlich:
 - Behandlungsplan mit den voraussichtlich entstehenden Kosten (Kostenvoranschlag)
 - Kostenübernahmeerklärungen oder Negativbescheid

Bei Antragstellern, die in einer ****nichtehelichen Lebensgemeinschaft**** leben:

- Von allen Antragstellern:
 - Behandlungsplan mit den voraussichtlich entstehenden Kosten (Kostenvoranschlag)
 - ZBFS-Formular "Ärztliche Bescheinigung zur Erforderlichkeit"
- Von privat Krankenversicherten, Beihilfe-/Heilfürsorgeberechtigten und Anspruchsberechtigten gegenüber sonstigen Leistungsträgern zusätzlich:
 - Kostenübernahmeerklärungen oder

Modul

Sachverhalt

Negativbescheid

Voraussetzungen

Weitere Voraussetzungen neben den unter „Zuwendungsempfänger“ benannten sind:

- Es muss eine ärztliche Beratung über die medizinischen und psychosozialen Aspekte der Kinderwunschbehandlung stattgefunden haben. Diese Beratung wird in der Regel durch den behandelnden Facharzt oder die behandelnde Fachärztin erfolgen, bevor Sie die Überweisung zu einer Kinderwunschklinik erhalten. Beachten Sie dabei bitte, dass der beratende Arzt bzw. die beratende Ärztin die Kinderwunschbehandlung nicht selbst durchführen darf.
- Es werden lediglich die eigenen Ei- und Samenzellen des Paares für die Behandlung verwendet.
- Eine ärztliche Erklärung (Attest) Ihres Facharztes (z. B. Frauenarzt) oder der Kinderwunschklinik muss vorliegen, nach der die Kinderwunschbehandlung erforderlich ist und hinreichende Aussicht besteht, dass durch die Behandlung eine Schwangerschaft herbeigeführt wird.
- Die Kinderwunschbehandlung muss in einer Klinik oder bei einem Arzt/einer Ärztin mit Sitz in Bayern bzw. einem angrenzenden Bundesland (Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen) durchgeführt werden. Bei Paaren, bei welchen ein Antragsteller einen Anspruch für den konkreten Behandlungszyklus gegenüber seiner gesetzlichen Krankenversicherung hat, hat die Behandlung in einer Klinik bzw. Praxis mit Genehmigung nach §121a SGBV zu erfolgen.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen: Rezepte für den Behandlungszyklus, für den eine Förderung beantragt wird, dürfen erst dann eingelöst werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben.

Kosten

Verfahrensablauf

1. Ärztliche Beratung über die Behandlung, insbesondere über die medizinischen und psychosozialen Aspekte durch eine Ärztin, die die Behandlung nicht selbst durchführt, oder einen Arzt,

Modul

Sachverhalt

- der die Behandlung nicht selbst durchführt.
2. Einholung einer ärztlichen Erklärung über die Erforderlichkeit und die Erfolgsaussichten der Behandlung entsprechend § 27 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB V (nicht erforderlich, soweit die Genehmigung des Behandlungsplans durch die gesetzliche Krankenversicherung vorgelegt wird).
 3. Erstellung eines Behandlungsplans inklusive Kostenaufstellung oder eines Kostenplans durch die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt der Kinderwunschereinrichtung.
 4. Einholen der Genehmigung oder Ablehnung des Behandlungsplans bei gesetzlichen Krankenversicherungen bzw. Einholen der Kostenübernahmeerklärungen oder deren Ablehnung bei privaten Krankenversicherungen und ggf. bei Beihilfestellen/Heilfürsorgestellen oder bei einem anderen Leistungsträger (Zusatzversicherung für Kinderwunschbehandlung).
 5. Antrag auf Bewilligung des Zuschusses beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) stellen.
 6. Zuwendungsbescheid des ZBFS abwarten.
 7. Erst danach: Einlösen von Rezepten bzw. Kauf von Medikamenten, die für die Kinderwunschbehandlung erforderlich sind.
 8. Rechnungen und Belege über Behandlungskosten bei Krankenversicherungen und ggf. Beihilfestellen/Heilfürsorgestellen oder bei einem anderen Leistungsträger einreichen (sofern die Kostenübernahme erklärt worden ist).
 9. Antrag auf Auszahlung des Zuschusses beim ZBFS einreichen mit Kopien
 - aller Rechnungen der Reproduktionseinrichtung, Apotheke, ggf. des Labors und der Anästhesie und
 - Nachweise über die gewährten Erstattungen aller beteiligten Krankenversicherungen.
 10. Die Behandlung und deren Abrechnung mit den Krankenkassen muss innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten 8-monatigen Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein. Der Auszahlungsantrag mit den beizufügenden Unterlagen muss spätestens am letzten Tag des Bewilligungszeitraums beim ZBFS eingehen. Andernfalls kann keine Auszahlung erfolgen.
 11. Auszahlung des Zuschusses nach Prüfung des

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<p data-bbox="507 371 1027 405">Auszahlungsantrages durch das ZBFS.</p> <p data-bbox="507 439 1230 658">Es dauert vom Eingang Ihres Förderantrages bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides etwa drei bis vier Wochen. Wenn Unterlagen nachgefordert werden müssen, kann es ggf. auch länger dauern. Bitte berücksichtigen dies bei der zeitlichen Planung Ihrer Kinderwunschbehandlung.</p>
Frist	Keine, aber bitte den Verfahrensablauf beachten!
weiterführende Informationen	<p data-bbox="507 763 1011 797">http://www.schwanger-in-bayern.de/</p> <p data-bbox="507 801 1011 835">http://www.schwanger-in-bayern.de/</p> <p data-bbox="507 840 1267 907">https://www.familienland.bayern.de/themen/schwangerschaft-stillzeit/index.php</p> <p data-bbox="507 911 1267 978">https://www.familienland.bayern.de/themen/schwangerschaft-stillzeit/index.php</p> <p data-bbox="507 983 1257 1050">https://www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung/index.php</p> <p data-bbox="507 1055 1257 1122">https://www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung/index.php</p> <p data-bbox="507 1126 1267 1193">https://www.deutsches-ivf-register.de/mitgliedszentren.php?stadt=leer&bundesland=bayern&page=2</p> <p data-bbox="507 1198 1267 1265">https://www.deutsches-ivf-register.de/mitgliedszentren.php?stadt=leer&bundesland=bayern&page=2</p> <p data-bbox="507 1270 1267 1337">https://www.familienland.bayern.de/themen/kinderwunschbehandlungen/index.php</p> <p data-bbox="507 1341 1267 1408">https://www.familienland.bayern.de/themen/kinderwunschbehandlungen/index.php</p> <p data-bbox="507 1413 1267 1480">https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/kiwub/index.php</p> <p data-bbox="507 1485 1267 1552">https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/kiwub/index.php</p>
Hinweise	<p data-bbox="507 1626 1267 1955">Beachten Sie bitte, dass die Maßnahme nur zuwendungsfähig ist, wenn mit der Behandlung des jeweiligen förderfähigen Behandlungszyklus einschließlich der medikamentösen Behandlung noch nicht begonnen worden ist. Als Maßnahmebeginn zählt der Kauf von Medikamenten bzw. das Einlösen von Rezepten, die für die Kinderwunschbehandlung erforderlich sind. Dies darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</p> <p data-bbox="507 2002 1150 2067">Die Erstellung des Behandlungsplans sowie die Kostenübernahmeerklärung der gesetzlichen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Krankenkasse, der Beihilfe oder der privaten Krankenkasse gelten dabei im Sinne dieser Richtlinie **nicht** als Maßnahmebeginn.</p> <p>Für jeden Behandlungszyklus und ggfs. jeden Wiederholungsversuch ist gesondert eine Zuwendung zu beantragen.</p> <p>Nach Geburt eines Kindes sind die Behandlungszyklen erneut förderfähig, wenn die zur Geburt des Kindes führende Schwangerschaft innerhalb der vier förderfähigen Behandlungszyklen eingetreten ist.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal